

Protokollauszug

15. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom
15.10.2015

TOP 1. Einwohnerfragestunde I

Zu Beginn der Sitzung verpflichtet der Vorsitzende Herr Holger Pohlmann sowie Frau Roswitha Rußig auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten und führt sie in ihr Amt ein.

Auf Nachfrage des Einwohners Herr Dreier werden die Antwort der Verwaltung sowie seine Fragen zu der in der letzten Sitzung vorgestellten Eingabe, zu Protokoll gegeben und Herr Dreier eine schriftliche Antwort zugesagt.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

Anlage 1 Dreier_Anfrage_JHA_20150911

Anlage 2 Dreier_AW_Anfrage_TP-Vertretung_20151020

Ø Herr Manfred Stankat
Ø Herr Frank Brinker
Ø Herr Klaus Schernau
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Stephan Dreier
Geschwister-Scholl-Straße 34b
23795 Bad Segeberg

Bad Segeberg, den 11.09.2015

Anfrage an den Jugendhilfeausschuss am 17.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

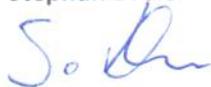
es ist mir leider zeitlich nicht möglich persönlich zu der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.09.2015 zu erscheinen, daher stelle ich meine Anfrage in schriftlicher Form mit der Bitte diese unter dem Top Einwohnerfragestunde I zu berücksichtigen.

Mein Sohn Nico geht seit etwa 1 $\frac{1}{2}$ Jahren zu einer Tagespflegeperson in Bad Segeberg. Etwa eben solange wird mir von verschiedenen Seiten berichtet, dass für Ausfallzeiten der Tagespflege (Krankheit, o.ä.) ein Vertretungskonzept erarbeitet und umgesetzt werden soll. Die Versuche eine Vertretungsmöglichkeit in Eigeninitiative zu organisieren, haben das Verhältnis zu der Tagespflegeperson nicht unbelastet gelassen. Aus meiner Sicht ist die Organisation einer Vertretungsregelung von Seiten des Jugendamtes erforderlich, so wie es der Gesetzgeber nach SGB VIII §23 Abs. 4 vorsieht. Es ergeben sich für mich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- 1.) Gibt es für die Organisation einer Vertretungsregelung für Tagespflegepersonen nach SGB VIII §23 Abs. 4 Übergangsfristen. Zu wann muss ein Vertretungskonzept erarbeitet und umgesetzt sein?
- 2.) Zu wann wird in Bad Segeberg ein Vertretungskonzept erarbeitet und umgesetzt sein?
- 3.) Mit welcher Priorität wird derzeit an dieser Thematik gearbeitet?
- 4.) Ist es kurzfristig möglich, im Rahmen eines Pilotprojektes in Bad Segeberg ein Vertretungskonzept umzusetzen.

Ich danke Ihnen und verbleibe mit freundlichem Gruß

Stephan Dreier





Kreis Segeberg Der Landrat

Soziales, Jugend, Bildung, Gesundheit
- Kita, Jugend, Schule, Kultur -

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Herrn
Stephan Dreier
Geschwister-Scholl-Str. 34b
23795 Bad Segeberg

**Ihr Ansprechpartner:
Herr Schernau**

Zimmer: 304 Haus: B
Telefon: 04551/951-319
Telefax: 04551/951-583
E-Mail: klaus.schernau@kreis-se.de

Az.: 51.10 / TP
(bitte stets angeben)

Datum: 20.10.2015

Vertretungsregelungen in der Kindertagespflege Ihre Anfrage an den Jugendhilfeausschuss vom 11.09.2015

Sehr geehrter Herr Dreier,

vielen Dank für Ihre Anfrage und Ihr Interesse an der Kindertagespflege. In der Richtlinie des Kreises Segeberg zur Förderung von Kindern in Tagespflege (TP-Richtlinie) ist bereits eine Vertretungsregelung festgelegt worden. Danach sind die Eltern und die Tagespflegeperson gehalten, eine schriftliche Vereinbarung auf eine namentlich zu benennende Vertretung für Ausfallzeiten, z.B. wegen Krankheit oder Urlaub der Tagespflegeperson, zu treffen. Für die Dauer der Vertretung wird die Betreuung weitergezahlt. Die Vergütung der Vertretung hat die Tagespflegeperson zu gewährleisten. Eine zusätzliche Förderung über die TP-Richtlinie ist nicht möglich.

Je nach Region und Anzahl der tätigen Tagespflegepersonen ist dieses Modell in der Betreuungspraxis nicht immer einfach umsetzbar. Da höchstens fünf Kinder von einer Tagespflegeperson gleichzeitig betreut werden dürfen, ist eine Kooperation mehrerer Tagespflegepersonen häufig unumgänglich. Weiterhin lassen Eltern ihre Kinder bei einer Verhinderung der Tagespflegeperson vielfach im familiären Umfeld betreuen und wünschen keine weitere Betreuungsperson.

In den letzten Monaten haben bereits intern Gespräche zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagespflege stattgefunden. Die Umsetzung von Vertretungsmodellen ist ein Bestandteil dieser Verbesserungen. Für ein Pilotprojekt stehen aktuell keine Mittel zur Verfügung. Für das nächste Frühjahr sind entsprechende Änderungen und Ergänzungen der



TP-Richtlinie geplant, die dann dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung und Abstimmung vorgelegt werden. Vor allem für die Umsetzung der Vertretungsmodelle ist die aktive Mitarbeit der Tagespflegepersonen unumgänglich.

Bei Nachfragen können Sie sich gerne an die Ihnen bereits bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bereichs Kindertagespflege wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage